



Konsum von illegalen Suchtmitteln

Was ist an der Schule zu tun?

Vorgehen und Ablaufplan nach § 13 Abs. 1 SMG (Suchtmittelgesetz)

Bei Fragen und für Unterstützung kontaktieren Sie bitte:

Bildungsdirektion Wien
Abteilung Schulpsychologie
und schulärztlicher Dienst
Tel.: 01/525 25-77550

**Dialog – Individuelle Suchthilfe
gemeinnützige GmbH**
Tel.: 01/205 552 500
spf@dialog-on.at
office@dialog-on.at



**Sucht- und Drogen
Koordination Wien**
Institut für Suchtprävention



Für die
Stadt Wien

isp.wien

Verantwortung und Aufgabe der Schule



Das **Suchtmittelgesetz § 13 verpflichtet Schulen zu helfen** und Schüler*innen, die illegale Suchtmittel konsumieren, gezielt Hilfe anzubieten. Ohne zu strafen, ohne Anzeige, ohne Diskriminierung. Das Prozedere des § 13 SMG gibt allen Beteiligten Klarheit und Sicherheit.

Kommt eine Lehrperson zur Annahme oder Erkenntnis, dass ein*e Schüler*in illegale Suchtmittel konsumiert, so ist die Schulleitung zu informieren. **Die Polizei darf nicht verständigt werden.**

Hinter risikoreichem illegalen oder legalen Suchtmittelkonsum können psychische und soziale Probleme und Belastungen liegen. In jedem Fall sind **Unterstützungsangebote wichtig und keine Strafverfolgung.**

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Einleitung eines § 13 Abs. 1 SMG Verfahrens. Dies soll nicht leichtfertig passieren. Es muss ein „begründeter Verdacht“ vorliegen und die **helfende Intention im Vordergrund** stehen. Informationen, was ein „begründeter Verdacht“ ist, erhalten Sie unter Tel. 01/525 25-77550 (Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst der Bildungsdirektion Wien) oder Tel. 01/205 552 500 (Suchtprävention und Früherkennung – Dialog – Individuelle Suchthilfe gemeinnützige GmbH)

Schulleitung und Lehrpersonen sind im Rahmen des § 13 SMG der **Amtsverschwiegenheit verpflichtet (Dienstrecht)**. Es darf keine Anzeige/Meldung bei der Polizei oder einer anderen Behörde erfolgen. Bei Verweigerung der schulärztlichen und/oder schulpsychologischen Untersuchung hat die Schulleitung die Bezirksverwaltungsbehörde als Gesundheitsbehörde (MA 40) zu verständigen.

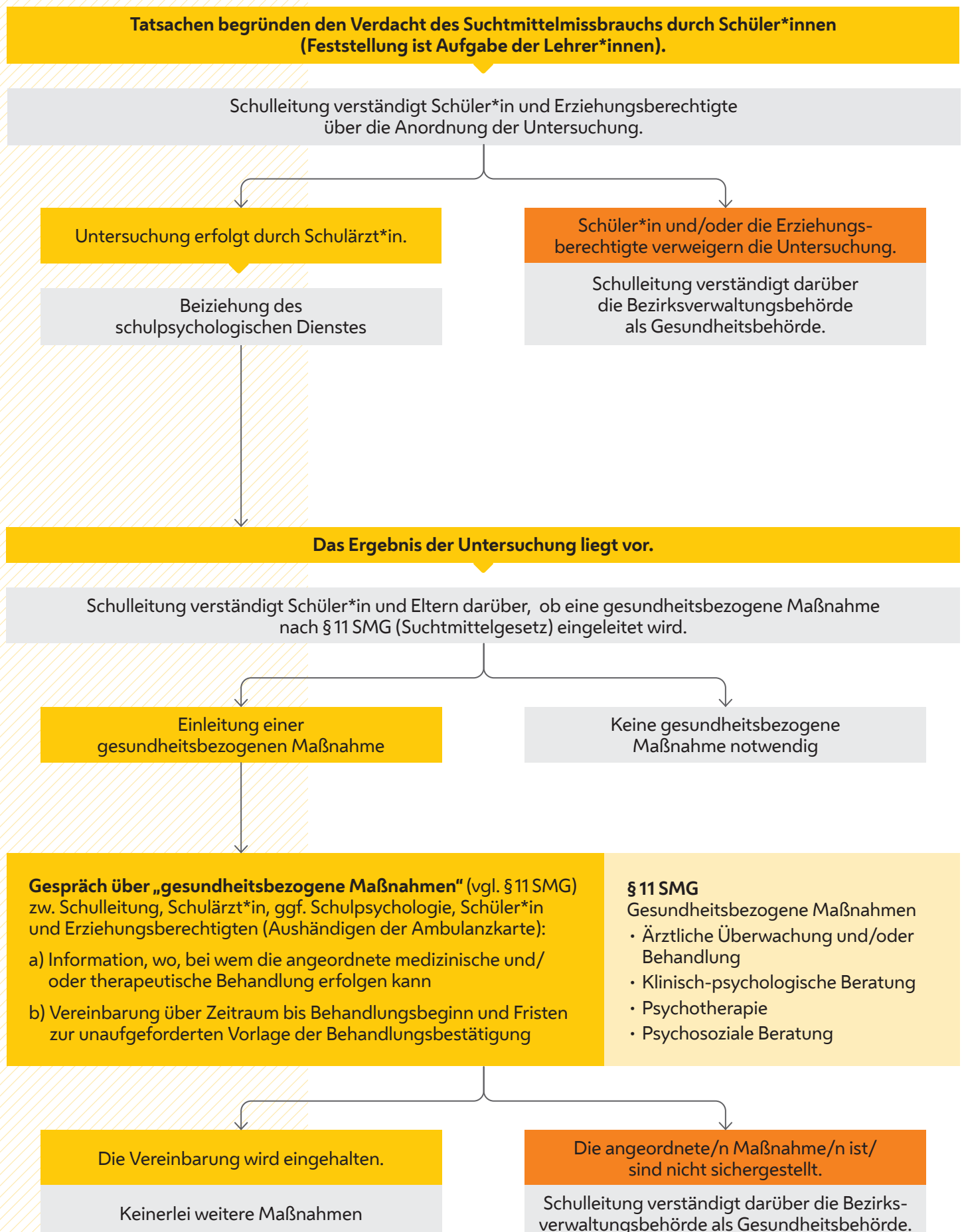
Die **kostenlose Weiterbildung** „Step by Step“ (12 UE) bietet für Lehrer*innen und Direktor*innen konkrete Informationen zum Thema Vorgehen im Anlassfall nach § 13 SMG: sdw.wien/angebot/pvaevention/fortbildungen/step-by-step



Den Erlass der Bildungsdirektion Wien zum § 13 SMG, detaillierte Informationen, oft gestellte Fragen, eine Checkliste für Direktor*innen/Lehrer*innen sowie die Ambulanzkarte für Schüler*innen finden Sie unter: sdw.wien/information/downloadbereich



Ablaufplan im Überblick



Unterstützende Einrichtungen

Beratungsstellen

Die folgenden Einrichtungen sind auf Beratungen und Anlassfälle im Kontext Jugendliche und Schule spezialisiert:

Sucht- und Drogenberatung für Jugendliche und Angehörige – KOLPING
Paulanergasse 11/EG, 1040 Wien
Tel.: 01/581 53 03
drogenberatung@kolping.at
www.drogenberatung.kolping.at

Dialog Individuelle Suchthilfe Nord
Puchgasse 1
1220 Wien
Tel: 01/205 552 700
isn@dialog-on.at
www.dialog-on.at

**checkit! – Suchthilfe Wien
gemeinnützige GmbH**
Gumpendorfer Straße 8, 1060 Wien
Tel.: 01/4000/53650
checkit@suchthilfe.at
www.checkyourdrugs.at

Dialog Individuelle Suchthilfe Gudrunstraße
Gudrunstraße 184
1100 Wien
Tel: 01/205 552 600
isg@dialog-on.at
www.dialog-on.at

Substanzfunde an der Schule

Substanzen dürfen nur als eingeschriebene Postsendung versendet werden an:

Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen
Institut Begutachtung & Analytik, Abteilung CPAA
Spargelfeldstraße 191
1220 Wien

Suchtpräventive Maßnahmen

Für suchtpräventive Weiterbildungen, Veranstaltungen, Bestellungen und Downloads von Informationsbroschüren, Verleih von Materialien etc. wenden Sie sich bitte an:

**Institut für Suchtprävention
der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH**
Modecenterstraße 14/Block B/5. OG, 1030 Wien
Tel.: 01/4000-87338
isp@sd-wien.at
sdw.wien/angebot/praevention

Weitere Adressen zu Einrichtungen des Wiener Sucht- und Drogenhilfenetzwerks sind auf der Website der Sucht- und Drogenkoordination Wien ersichtlich: www.sdw.wien